

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Tork Hand Decontamination Soap Tork Flüssigseife zur Händedekontamination
Artikelnummer	420708
UFI:	SAGQ-2PPA-G013-JW3Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Hauptverwendungskategorie: Biozid Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Reinigungsmittel Funktions- oder Verwendungskategorie: Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel - PT 1 Menschliche Hygiene
Verwendungen von denen abgeraten wird	Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB) SE-40503 Göteborg Schweden
Telefon	+46 (0)31 746 00 00 +49 (0) 6 21-778 47 00
E-Mail	info@essity.com
Webseite	www.essity.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Uniklinik Freiburg Tel.: +49 (0) 761-19240 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3, H226
Eye Irrit. 2, H319
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweisen	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

Spezifische Konzentrationsgrenzen

COCAMIDOPROPYL BETAINE:

Eye Irrit. 2: 4 % < C ≤ 10 %

Eye Dam. 1: C > 10 %.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
ETHANOL		
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225, H319	50 - 75 %
COCOAMIDOPROPYL-BETAINE		
CAS-Nr.: 147170-44-3 EG-Nr.: 931-333-8 REACH: 01-2119489410-39	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H318, H412	1 - 3 %
DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID		
CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 Index-Nr.: 612-131-00-6	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 2; H302, H314, H400, H411	<1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Inhalt gemäß 648/2004.

<5% Kationische Tenside.

<5% Amphotere Tenside.

Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Wenn Beschwerden auftreten, mit Wasser abwaschen. Wenn die Hautreizung andauert, einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken

Mund erst mit viel Wasser ausspülen, Spülwasser AUSSPUCKEN. Danach mindestens einen halben Liter Wasser trinken und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Reizung.

Brennende Pein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliches Flüssigkeit.

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sämtliches nicht autorisiertes Personal evakuieren.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über den Boden ausbreiten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Bei Sanierung kann Gasmaske mit Filter A (Braun) benötigt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.
Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
Ausser Reichweite für Kinder aufbewahren.
Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.
Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.
Direktes Einatmen von Dämpfen des Produkts vermeiden. Kontakt mit den Augen vermeiden.
Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.
Lagerung nur in Originalverpackung.
Flüssigseife kann auslaufen und dadurch ggf. elektrische Anlagen und Geräte beschädigen. Entsprechend außerhalb der Reichweite lagern.
Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

ETHANOL

Deutschland (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 380 mg/m³
Anmerkung DFG,Y

2-PROPANOL

Deutschland (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m³
Anmerkung DFG,Y

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

**DNEL
ETHANOL**

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	1900 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	114 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	343 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	950 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	950 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	950 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	87 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	206 mg/kg

COCOAMIDOPROPYL-BETAINE

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	12,5 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	44 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	7,5 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	7,5 mg/kg bw

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	8,6 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	18,2 mg/m ³

**PNEC
ETHANOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,96 mg/l
Süßwassersedimente	3,6 mg/kg
Meer	0,79 mg/l
Meeressedimente	2,9 mg/kg
Kläranlagen	580 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,63 mg/kg

COCOAMIDOPROPYL-BETAINE

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,0135 mg/L
Süßwassersedimente	1 mg/kg dw
Meeressedimente	0,1 mg/kg dw
Kläranlagen	3000 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	0,8 mg/kg dw

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	2 µg/L
Meer	0,29 µg/L
Kläranlagen	0,595 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	1,4 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Atemschutz

Sofern ausreichende Belüftung gewährleistet ist, wird bei der Arbeit mit diesem Produkt normalerweise keine Atemschutzausrüstung benötigt.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):

– A.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Zur Begrenzung von Umweltpositionierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	farblos
c) Geruch	alkoholisch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	2,5 - 13,5 %
h) Flammpunkt	23 - 60 °C
i) Zündtemperatur	363 °C
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	pH-Wert bei der Lieferung: 5 - 6
l) Kinematische Viskosität	Nicht angegeben
m) Löslichkeit	Nicht angegeben
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	5,73 kPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	0,8 - 0,9 kg/L
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einnahme großer Mengen kann Übelkeit und Erbrechen nach sich ziehen.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

ETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 10h: 38 mg/liter Inhalation

LD50 Ratte 10h: 2000 ppm Inhalation

LD50 Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID

LD50 Kaninchen 24h: > 1000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 329 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt ist gemäß den geltenden Bestimmungen nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält aber umweltgefährdende Stoffe in Mengen unter dem Kennzeichnungsgrenzwert.

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

ETHANOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 1 - 16 g/l

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 12340 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 1 - 14221 mg/l

COCOAMIDOPROPYL-BETAINE

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 1 - 2 mg/l

EC50 Algen 72 h: 1 - 2 mg/l

LC50 Fisch 96h: 1 - 2 mg/l

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID

LC50 Fisch 96h: 6.5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar bezüglich biologischer Akkumulierung, aber es besteht kein Grund zur Sorge hier.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-D

Begrenzte Mengen (LQ):.

5 L.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-03-30 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Aquatic Acute 1, M = 10	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, M = 10, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 - Flam. Liq. 3, H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 Deutschland

DFG

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2021-06-30.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzureichendem Einsatz

Diese Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzureichendem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se